

Verbandsgemeinden zu klein?

Studie zur Kommunalreform im Land: 13.000 Einwohner sind Minimum

RHEINLAND-PFALZ. Ein neues Gutachten befeuert die müde gewordene Debatte über die Gemeindereform in Rheinland-Pfalz: Verbandsgemeinden sollten mindestens 13.000 bis 15.000 Einwohner haben, um dauerhaft überlebensfähig zu sein. Das sagt der renommierte Regionalökonom Professor Martin Junkernheinrich (Kaiserslautern) in einer Studie für das Innenministerium. Damit würde aber rund die Hälfte der 163 Verbandsgemeinden zu Fusionskandidaten - politischer Sprengstoff.

Bisher sieht die Landesregierung nur bei 32 Verbandsgemeinden einen dringenden Fusionsbedarf. Der Gesetzentwurf für zunächst freiwillige Zusammenschlüsse bis 2012, der im Herbst vom Landtag verabschiedet werden soll, nennt 12.000 Einwohner als Schwellenwert. Innenminister Karl Peter Bruch (SPD) schließt nun nicht aus, dass "wir darüber reden müssen, ob wir die 13.000 bis 15.000 einbauen".

Gutachter Junkernheinrich begründet seinen Vorschlag mit der kommunalen Finanznot. Mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung gehören die rheinland-pfälzischen Gemeinden mit Nordrhein-Westfalen und dem Saarland zum "Krisen-Trio". Allein die Kassenkredite, eigentlich als kurzfristiger "Dispo" gedacht, summieren sich auf 4,4 Milliarden Euro. Je kleiner eine Verbandsgemeinde, desto höher im Verhältnis die Verwaltungskosten: Bei unter 10.000 Einwohnern sind es im Schnitt 112 Euro pro Kopf und Jahr, in großen Verbandsgemeinden nur 84 Euro.

Mehrere Verbandsgemeinden lassen derzeit regionale Gutachten für freiwillige Zusammenschlüsse erstellen, darunter Loreley und Braubach (Rhein-Lahn-Kreis). Neben Personalfragen kann die Schuldenlast zum Fusionshindernis werden. Junkernheinrich empfiehlt daher als zusätzliche Landeshilfe eine Teil-Entschuldung. Bruch berät darüber mit Finanzminister Carsten Kühl (SPD). (ren)

■ Das Junkernheinrich-Gutachten finden Sie in Kurzfassung unter www.rhein-zeitung.de